

Regierungsratsbeschluss

vom 1. April 2025

Nr. 2025/496

Ablösung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schweizerischen Informatikkonferenz SIK Ausgabe Januar 2020 durch die Allgemeine Geschäftsbedingungen für IKT-Leistungen der Digitale Verwaltung Schweiz DVS Ausgabe März 2025

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2020/18 vom 14. Januar 2020 wurden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB; Ausgabe Januar 2020) gemäss Empfehlung der Schweizerischen Informatikkonferenz (SIK) im Kanton Solothurn für verbindlich erklärt.

Der Einsatz der AGB der SIK hat sich in den letzten Jahren sehr bewährt. Trotzdem gab es in einzelnen Bereichen Umsetzungs- und Akzeptanzprobleme der Lieferanten, was die Überarbeitung der AGB sinnvoll machte. Ebenfalls wurden die AGB an die neue Organisationsbezeichnung der DVS angepasst.

2. Erwägungen

Die AGB der DVS Ausgabe März 2025 liegen nun vor und werden bei künftigen Informatikprojekten anstelle der AGB der SIK Ausgabe Januar 2020 zum Einsatz kommen. Durch die neuen AGB der DVS werden bekannte Umsetzungs- und Akzeptanzprobleme der Lieferanten vermindert, wodurch die Vertragsparteien schneller zu fairen Vertragsverhältnissen gelangen. Die AGB werden sowohl bei der Verwaltung (inkl. Solothurner Spitäler AG und Schulen) wie auch bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten zur Anwendung kommen.

Das AIO wird in Zusammenarbeit mit dem Rechtsdienst des Finanzdepartementes im Weiteren die aktuellen Vertragsvorlagen an die neue AGB-Version 2025 anpassen und dort wo nötig, Schulungen sowie Informationsveranstaltungen zur Anwendung der neuen AGB organisieren.

3. Beschluss

- 3.1 Der Ablösung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schweizerischen Informatikkonferenz SIK Ausgabe Januar 2020 durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Digitalen Verwaltung Schweiz DVS Ausgabe März 2025 im Informatikbereich wird zugestimmt.
- 3.2 Die AGB der DVS Ausgabe März 2025 gelten ab 1. April 2025 für die gesamte Kantonale Verwaltung (inkl. Solothurner Spitäler AG und Schulen) und für die kantonalen öffentlich-rechtlichen Anstalten.
- 3.3 Der RRB Nr. 2020/18 vom 14. Januar 2020 wird ausser Kraft gesetzt.

2

- 3.4 Es erfolgt keine proaktive Aktualisierung/Anpassung der bestehenden und laufenden Verträgen und Vereinbarungen aufgrund der neuen AGBs. Diese erfolgt erst bei deren möglichen Erneuerung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für IKT-Leistungen der Digitale Verwaltung Schweiz DVS,
Ausgabe März 2025
Erläuterungen Teilrevision 2025

Verteiler

Amt für Informatik und Organisation
Departemente (5)
Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung (CCDV)
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Staatskanzlei
Gerichtsverwaltung
Solothurnische Gebäudeversicherung, 4500 Solothurn
IV-Stelle, 4528 Zuchwil
Ausgleichskasse des Kantons Solothurn, 4528 Zuchwil
Solothurner Spitäler AG, 4500 Solothurn